

## Anhang A

### Operating Manual Speicher

vom 24.06.2016

#### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses *Operating Manual Speicher* ist Bestandteil der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Speicherung von Gas" ("AGB") der Storengy Deutschland GmbH ("*Storengy*") in der jeweils gültigen Fassung.
2. *Storengy* und der *Speicherkunde* verpflichten sich, in umsichtiger und effektiver Weise im Hinblick auf die in diesem *Operating Manual Speicher* beschriebene Bereitstellung bzw. Nutzung von Schnittstellen, Interaktionen und Verfahren für die Speicherung von Gasmengen in den *Speichern* zu handeln, insbesondere durch den gegenseitigen Austausch von Informationen über Umstände, die die Gasbeschaffenheit oder die Druckspezifikation des *Gases* an einem *Speicherinjektionspunkt* oder *Speicherentnahmepunkt* beeinflussen können.

#### II. Kommunikationstest / Kommunikationsanforderungen

1. *Storengy* und der *Speicherkunde* haben an jedem *Gaswirtschaftstag* vierundzwanzig (24) Stunden am Tag telefonisch und über andere zwischen *Storengy* und dem *Speicherkunden* vereinbarte Kommunikationssysteme erreichbar zu sein. Die Erreichbarkeit muss unter einer einzigen Telefonnummer, einer einzigen Faxnummer und einer einzigen E-Mailadresse garantiert sein.

*Storengy* und der *Speicherkunde* werden sich gegenseitig so schnell wie vernünftigerweise möglich ist darüber in Kenntnis setzen, wenn die in diesem *Operating Manual Speicher* festgelegten Bereitstellungen, Interaktionen und Verfahren in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden. Falls der *Speicherkunde* vorübergehend nicht in der Lage ist, die vereinbarten Kommunikationswege zu nutzen, z. B. aufgrund eines Systemausfalls, kann der *Speicherkunde* bei *Storengy* beantragen, den eingerichteten Kommunikationsweg vorübergehend durch einen anderen Kommunikationsweg zu ersetzen. *Storengy* wird darüber entscheiden, ob einem solchen Antrag stattgegeben wird, und diesen Antrag bestätigen, wenn der beantragte Kommunikationsweg für *Storengy* akzeptabel ist. Der *Speicherkunde* hat schnellstmöglich

- geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Nutzbarkeit des ursprünglich vereinbarten Kommunikationsweges wiederherzustellen.
2. Vor Abschluss eines *Speichervertrags* hat *Storengy* das Recht einen Kommunikationstest durchzuführen. Mit einem solchen Kommunikationstest prüft *Storengy*, ob der *Speicherkunde* die Kommunikationsanforderungen von *Storengy* erfüllt (z. B. vierundzwanzig (24) Stunden Erreichbarkeit) und ob der *Speicherkunde* in der Lage ist, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens Mitteilungen und Nachrichten in Bezug auf die operative Durchführung des *Speichervertrags* zu versenden bzw. solche Mitteilungen und Nachrichten von *Storengy* zu empfangen und zu bearbeiten. Ein Kommunikationstest dauert mindestens einen *Werktag* und höchstens fünf *Werktage*.
  3. Solange ein *Speicherkunde* einen solchen Kommunikationstest nicht absolviert hat, ist der *Speicherkunde* nicht berechtigt *Gas* in den *Speichern* von *Storengy* zu speichern. *Storengy* hat das Recht, den Kommunikationstest während der Laufzeit des *Speichervertrags* jederzeit zu wiederholen, wenn *Storengy* berechnete Zweifel hinsichtlich der Kommunikationsfähigkeit des *Speicherkunden* im Sinne von Artikel II.1 (Kommunikationstest / Kommunikationsanforderungen) hat. Wenn der *Speicherkunde* den Kommunikationstest nicht besteht, werden die *Nominierungen* des *Speicherkunden* für die auf den Tag, an dem der *Speicherkunde* diesen Kommunikationstest nicht bestanden hat, folgenden *Gaswirtschaftstage* auf null (0) gesetzt.
  4. Vor Durchführung des Kommunikationstests tauschen *Storengy* und der *Speicherkunde* alle zum Einrichten der Kommunikation erforderlichen Informationen aus.
  5. Für den Austausch aller für den Nominierungsprozess erforderlichen Daten und Mitteilungen vereinbaren *Storengy* und der *Speicherkunde* die Anwendung der Standardnominierungsverfahren im edig@s-Datenformat ab Version 4.0.

Die *Nominierung* soll in der von *Storengy* vorgesehenen Form und über die von *Storengy* vorgeschriebenen Telekommunikationsmittel (momentan per E-Mail an die Adressen operations@storengy.de oder edig@s an nominierung@storengy.de) stattfinden. *Storengy* bietet ihren *Speicherkunden* die folgenden Standardverfahren und Formate für die elektronische Kommunikation an:

- AS2,
  - E-Mail,
  - Kundenportal.
6. *Storengy* weist dem *Speicherkunden* einen spezifischen *Shippercode* zu, der die Identifikation von *Nominierungen* bzw. *Renominierungen* sowie die individuelle Zuordnung der entsprechenden Mengen an *Gas* ermöglicht.
  7. Um die Kompatibilität mit dem System der *angrenzende Netzbetreiber* zu gewährleisten, kann *Storengy* die Art und Weise sowie die Mittel und das Format der elektronischen Kommunikation wie in Artikel II.4 (Kommunikationstest / Kommunikationsanforderungen) dieses *Operating Manual Storage* beschrieben, innerhalb eines angemessenen Zeitraums

anpassen. Der *Speicherkunde* und *Storengy* werden dazu in dem notwendigen Maß miteinander kommunizieren um solche Änderungen ohne Auswirkungen auf die Bereitstellung der *Speicherprodukte* unter den jeweiligen *Speicherverträgen* umzusetzen.

*Storengy* hat den *Speicherkunden* mindestens einen Monat im Voraus über jegliche dieser genannten Änderungen in Kenntnis zu setzen.

### III. Nominierungsverfahren

1. Der *Speicherkunde* kann die Mengen an *Gas* innerhalb des Rahmens des vereinbarten *Arbeitsgasvolumens* und der vereinbarten *Speicherleistung* für jeden *Speicherinjektionspunkt* bzw. *Speicherentnahmepunkt* pro *Gaswirtschaftstag* in kWh/h auf Stundenbasis und bezogen auf *MEZ* oder *MESZ*, je nachdem was anwendbar ist, nominieren. Die *Nominierung* hat in ganzen kWh/h-Einheiten zu erfolgen.

Der *Speicherkunde* hat bis spätestens 14:00 Uhr eines jeden Kalendertages seine *Nominierungen* für den darauffolgenden *Gaswirtschaftstag* abzugeben.

Neben den Tagesnominierungen kann der *Speicherkunde* auch für Zeiträume, die weiter in der Zukunft liegen, nominieren (z. B. Wochen- oder Monatsnominierungen). Die *Gasmengen*, für die der *Speicherkunde* keine *Nominierung* oder *Renominierung* zu den *Gaswirtschaftstagen* des jeweils nominierten Zeitraums (Woche bzw. Monat) vornimmt, sind gleichmäßig stundenweise aufzuteilen. Wenn keine *Nominierung* abgegeben wird oder die *Nominierung* zu spät eintrifft, werden die stündlichen *Gasmengen* für den nächsten *Gaswirtschaftstag* auf null (0) gesetzt.

2. Es ist lediglich eine (1) E-Mailadresse, eine (1) Telefonnummer und eine (1) Faxnummer des *Speicherkunden* als Absender für die *Nominierungen* erlaubt.
3. Wenn *Nominierungen* bzw. *Renominierungen* per E-Mail übermittelt werden, erhält der *Speicherkunde* eine automatische Empfangsbestätigung von der Nominierungsmailbox von *Storengy*.
4. Der *Speicherkunde* hat ein *unbeschränktes Renominierungsrecht*, d. h. er darf die nominierte Menge unter Einhaltung der Bestimmungen dieses *Operating Manual Speicher* beliebig oft ändern ("*Renominierung*"). Die seitens des *Speicherkunden* abgegebenen *Renominierungen* sind frühestens zwei Stunden nach Erhalt der *Renominierung* seitens *Storengy* für die darauffolgende volle Stunde (*Renominierungsfrist*) gültig.
5. *Storengy* kann nach eigenem Ermessen jederzeit auf die Einhaltung der Fristen bei der *Nominierung* und *Renominierung* verzichten.
6. *Storengy* hat das Recht, eine vom *Speicherkunden* abgegebene *Nominierung* oder *Renominierung* abzulehnen, sollte die *Nominierung* oder *Renominierung* unvollständig sein.

7. Wenn eine *Nominierung* oder *Renominierung* des *Speicherkunde* das vertraglich vereinbarte *Arbeitsgasvolumen* bzw. die vereinbarte *Speicherleistung* überschreitet, hat *Storengy* das Recht, die entsprechende *Nominierung* oder *Renominierung* durch Anpassung des *Nominierungs-* oder *Renominierungswerts* an das vertraglich vereinbarte *Arbeitsgasvolumen* bzw. die *Speicherleistung* anzupassen.
8. Ungeachtet Artikel III.1 hat *Storengy* das Recht, im Falle einer Zeitumstellung von *MEZ* auf *MESZ* und von *MESZ* auf *MEZ* spezielle Regeln für die *Nominierung* für den entsprechenden *Gaswirtschaftstag* anzuwenden:
  - (a) Umstellung von *MEZ* auf *MESZ*

Zurzeit hat der *Speicherkunde* für jeden *Speicherinjektionspunkt* und *Speicherentnahmepunkt* 23 aufeinanderfolgende Stundenwerte zu nominieren.
  - (b) Umstellung von *MESZ* auf *MEZ*

Zurzeit hat der *Speicherkunde* für jeden *Speicherinjektionspunkt* und *Speicherentnahmepunkt* 25 aufeinanderfolgende Stundenwerte zu nominieren.
9. Der *Speicherkunde* kann eine dritte Partei autorisieren, *Nominierungen* bzw. *Renominierungen* in seinem Namen abzugeben. Die dritte Partei hat alle in diesem *Operating Manual Speicher* beschriebenen Pflichten im Namen des *Speicherkunden* (einschließlich der erfolgreichen Absolvierung des Kommunikationstests gemäß Artikel II.2 und II.3) zu erfüllen. Vorsorglich wird angemerkt, dass der *Speicherkunde* für alle seitens der dritten Partei abgegebenen *Nominierungen* bzw. *Renominierungen* haftbar bleibt.
10. Die *Nominierungen* des *Speicherkunden* pro *Speicher* und Stunde werden als eingespeicherte oder entnommene Mengen zugeteilt. Die Speicherbilanz wird in Energieeinheiten (kWh) ausgewiesen. *Nominierungen* werden zuerst festen *Speicherprodukten* und danach *unterbrechbaren Speicherprodukten* zugewiesen.
11. *Storengy* und/oder der *Speicherkunde* haben einander unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn sie vorübergehend oder langfristig nicht in der Lage sind, die nominierten Gasmengen am entsprechenden *Speicherinjektions-* und/oder *Speicherentnahmepunkt* bereitzustellen. Ungeachtet einer solchen Mitteilung bleiben die Pflichten von *Storengy* und/oder dem *Speicherkunden* gemäß Artikel III.1 (Nominierungsverfahren) davon unberührt.
12. Auf Anfrage kann *Storengy* ein Ersatzverfahren für die *Nominierung* anbieten, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Ein solches Ersatzverfahren für die *Nominierung* macht den Abschluss eines gesonderten Vertrages zwischen *Storengy* und dem *Speicherkunden* erforderlich.

## IV. Matchingverfahren

1. Der *Speicherkunde* hat dafür zu sorgen, dass an *Storengy* und den *angrenzenden Netzbetreiber* identische *Nominierungen* für alle *Speicherinjektionspunkte* und *Speicherentnahmepunkte* und für die entsprechenden Gasnetzpunkte abgegeben werden.
2. *Storengy* wird alle eingegangenen *Nominierungen* mit dem *angrenzenden Netzbetreiber* *matchen* (d.h. abgleichen) unter Berücksichtigung der "lesser of"-Regel in Übereinstimmung mit der EASEE-Gas Common Business Practice 2003-002-01 ("*CBP*") für die Harmonisierung des *Nominierungs-* und Matchingverfahrens (siehe auch die Downloaddatei "Nominierungs- und Matchingverfahren 2005"). Um *Nominierungen* und/oder *Renominierungen* zu identifizieren und die entsprechenden Mengen an *Gas* individuell zuzuordnen wird das *Shippercodepaar* verwendet.

Gemäß der "lesser of"-Regel gilt bei einem Mismatch (d.h. einer Nichtübereinstimmung) der unter dem gleichen *Shippercodepaar* abgegebenen *Nominierung* oder *Renominierung* die *Nominierung* oder *Renominierung* mit den geringeren Gasmengen als zwischen *Storengy* und dem *angrenzenden Netzbetreiber* vereinbart und wird diese Menge von *Storengy* am *Speicherinjektionspunkt* entgegengenommen bzw. am *Speicherentnahmepunkt* bereitgestellt.

Wenn das Matchingverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde, schickt *Storengy* dem *Speicherkunden* eine Bestätigung. Die Bestätigung enthält die seitens *Storengy* vom *Speicherkunden* zu übernehmenden bzw. die seitens *Storengy* an den *Speicherkunden* zurückzuliefernden Gasmengen.

3. Wo zutreffend, hat *Storengy* die aktuellen Regeln der CBP anzuwenden.

## V. Nutzungseinschränkung der Speicherprodukte

1. Falls *Storengy* die Nutzung der vom *Speicherkunden* vertraglich vereinbarten *Speicherprodukte* einschränken muss, z. B. aufgrund von *höherer Gewalt* gemäß Artikel 13 der *AGB* oder aufgrund einer Aussetzung von *Speicherprodukten* gemäß Artikel 19 der *AGB*, gilt die folgende Reihenfolge für die Einschränkung:
  - (a) *unterbrechbare Speicherprodukte*: falls mehr als (1) ein *Speichervertrag* über ein unterbrechbares *Speicherprodukt* geschlossen wurde, wird zuerst das *Speicherprodukt* des *Speichervertrages* mit dem jüngsten Datum des Inkrafttretens unterbrochen - bei *Speicherprodukten*, denen ein bestimmtes Unterbrechungsrisiko zugeordnet wurde, erfolgt die Unterbrechung demgegenüber entsprechend der Risikozuordnung. *Speicherprodukte* mit gleichartiger Risikozuordnung werden in der Reihenfolge des Inkrafttretens unterbrochen (also beginnend mit dem *Speichervertrag* mit dem jüngsten Datum des Inkrafttretens)

- (b) feste *Speicherprodukte*: anteilig.

Ungeachtet der unter Artikel VI Satz 2 und 3 genannten Mitteilungsfrist wird der Speicherkunde im Falle einer solchen Nutzungseinschränkung unverzüglich über die Einschränkung und die erwartete Dauer in Kenntnis gesetzt.

## VI. Unterbrechbare Speicherprodukte

1. Wenn es sich bei dem *Speicherprodukt* laut Vertrag um ein unterbrechbares *Speicherprodukt* handelt, wird *Storengy* das *Speicherprodukt* solange und soweit möglich bereitstellen.

Insofern die Bereitstellung des *Speicherprodukts* nicht mehr möglich ist, insbesondere aufgrund der Nutzung von *festen Speicherpaketen* und/oder *festen nicht-paketierte Speicherprodukten* oder Einschränkungen gemäß Artikel V., hat *Storengy* das Recht, das *Speicherprodukt* nach einer normalerweise zwölf (12) Stunden im Voraus zugesandten schriftlichen Mitteilung vollständig oder teilweise zu unterbrechen. Sollte *Storengy* einmal nicht zur Einhaltung dieser Mitteilungsfrist in der Lage sein, kann *Storengy* das *Speicherprodukt* nach einer mindestens zwei (2) Stunden im Voraus zugesandten schriftlichen Mitteilung unterbrechen. *Storengy* wird das *Speicherprodukt* so bald wie möglich wieder bereit stellen und den *Speicherkunden* unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

2. Falls mehr als (1) ein *Speichervertrag* über ein unterbrechbares *Speicherprodukt* geschlossen wurde, wird zuerst das *Speicherprodukt* des *Speichervertrages* mit dem jüngsten Datum des Inkrafttretens unterbrochen. bei Speicherprodukten, denen ein bestimmtes Unterbrechungsrisiko zugeordnet wurde, erfolgt die Unterbrechung demgegenüber entsprechend der Risikoordnung. Speicherprodukte mit gleichartiger Risikoordnung werden in der Reihenfolge des Inkrafttretens unterbrochen (also beginnend mit dem Speichervertrag mit dem jüngsten Datum des Inkrafttretens).

## VII. Betriebsanweisung

1. *Storengy* hat dem *Speicherkunden* eine Betriebsanweisung so früh wie möglich in Textform (per Fax oder E-Mail) zukommen zu lassen.
2. Jede Betriebsanweisung hat die folgenden Informationen zu enthalten:
- (a) Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung;
  - (b) Zeitpunkt, an dem die Betriebsanweisung in Kraft tritt;

- (c) Gültigkeitsdauer der Betriebsanweisung (falls diese nicht angegeben ist, bleibt die Betriebsanweisung bis auf Weiteres gültig);
  - (d) Beschreibung der *Speicherinjektionspunkte und/oder Speicherentnahmepunkte*, für die die Betriebsanweisung gilt;
  - (e) spezifische Maßnahmen, die vom *Speicherkunden* an den *Speicherinjektionspunkten* und/ oder *Speicherentnahmepunkten* durchzuführen sind, um der Betriebsanweisung Folge zu leisten; außerdem
  - (f) Gründe für die Herausgabe der Betriebsanweisung.
3. Der *Speicherkunde* hat die von *Storengy* in der Betriebsanweisung angeordneten Maßnahmen durchzuführen. Wenn der *Speicherkunde* nicht zur Einhaltung der Betriebsanweisung in der Lage ist, hat der *Speicherkunde Storengy* hierüber unverzüglich und unter Nennung der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Unbeschadet anderer verfügbarer Abhilfemöglichkeiten hat *Storengy* das Recht, sofern der *Speicherkunde* der Betriebsanweisung nicht nachkommt, an dessen Stelle die jeweilige *Nominierung* gemäß Betriebsanweisung zu ändern.

### VIII. Kontaktdaten Dispatching (ab 1. April 2014)

1. *Storengy* Dispatching 24h Hotlines

Telefon: +49 (030) 28 88 34-151 (Dispatching-Zentrale)

Fax: +49 (030) 28 88 34-26 151 (Dispatching-Zentrale)

Anschrift: Storengy Deutschland GmbH

Commercial Dispatching

Zimmerstraße 56

10117 Berlin

Deutschland

2. *Speicherkunde*

Der *Speicherkunde* hat *Storengy* rechtzeitig seine relevanten Kontaktdaten mitzuteilen und *Storengy* im Falle einer Änderung dieser *Kontaktdaten* unverzüglich darüber zu informieren.